

V o r l a g e Nr. 5
für die Sitzung des Fachausschusses „Schulentwicklung“
der Deputation für Bildung
am 04. Dezember 2007

Geschäftsordnungsmäßige Verfahrensabsprachen des Fachausschusses

A. Problem und Lösung

Die Deputation für Bildung sowie ihre bislang eingerichteten Unterausschüsse verfahren in ihrem geschäftsordnungsrelevanten Gebahren nicht nach einer eigenen Geschäftsordnung. Dies erscheint im Grundsatz auch für den Fachausschuss „Schulentwicklung“ praktikabel.

Aufgrund der besonderen Zusammensetzung und Größe des Fachausschusses hält die Senatorin für Bildung und Wissenschaft jedoch die folgenden geschäftsordnungsmäßigen Regelungen für erforderlich:

1. Rederecht im Fachausschuss haben alle Mitglieder und ständigen Gäste.
2. Der Fachausschuss tagt öffentlich. Die Vorsitzende des Fachausschusses kann - auch auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des Fachausschusses - bei Eröffnung einer Aussprache der Öffentlichkeit Frage- und Rechtrecht zusprechen.
3. Sofern der Fachausschuss Beschlüsse fasst, werden ggf. Minderheitsvoten inhaltlich protokolliert.

B. Beschlussvorschlag

Der Fachausschuss stimmt den oben genannten drei Verfahrensregelungen zu.